

# Bewertung diverser Pressemeldungen zum Thema „Wodka-Tampons“

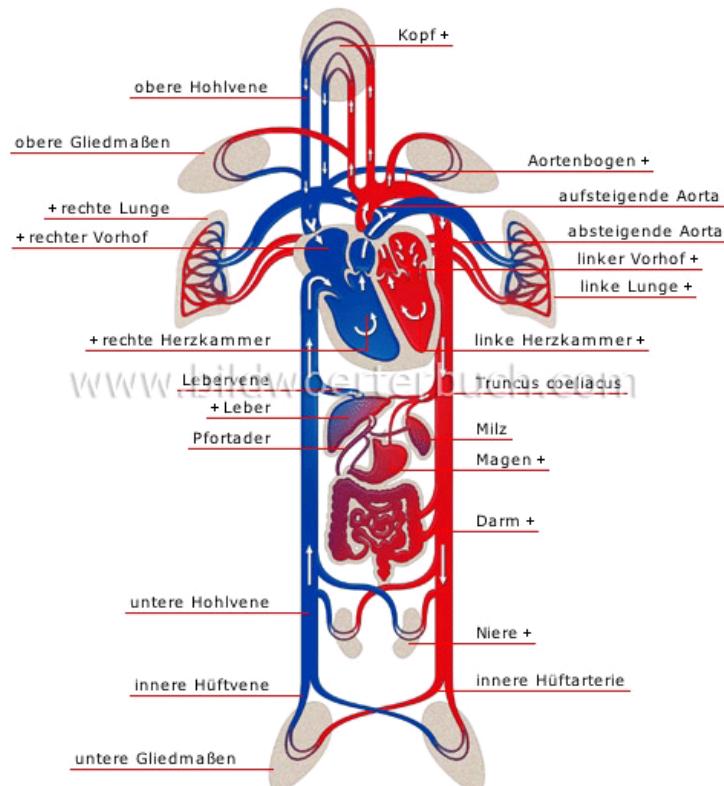
In diversen Pressemitteilungen u.a. Südkurier, Ka-News und Wochenblatt.de, wird seit dem letzten Monatswechsel verstärkt über das angebliche und bisher nicht belegte Konsummuster Alkohol mittels vaginaler oder rektaler Einführung eines wodkagetränkten Tampons berichtet. Diese Darstellungen sollen hier näher betrachtet werden.

## 1. Der Tampon

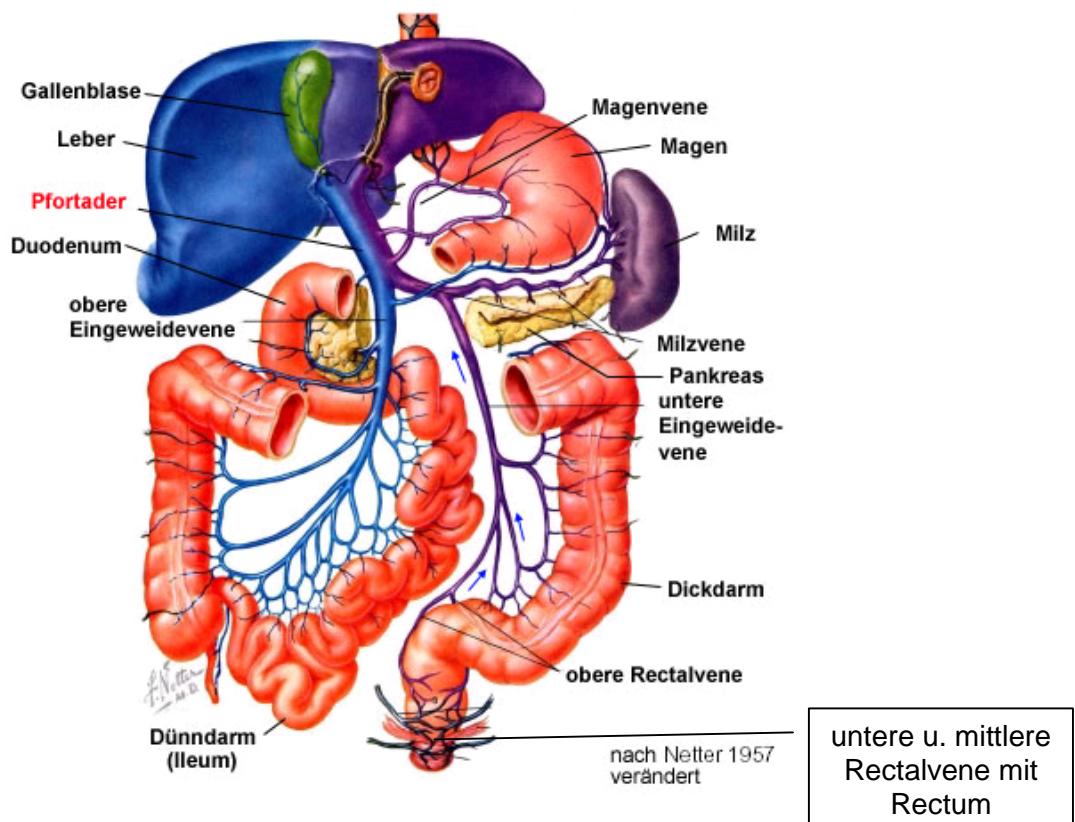
Ein durchschnittlicher Tampon der Marke Jessa in der Größe Normal kann die Menge von 20 ml Flüssigkeit aufnehmen. Dies entspricht einem halben Schnapsglas. In Wodka ausgedrückt sprechen wir von 5 g reinem Alkohol.

## 2. Die Aufnahme

Soll der Alkohol rektal über die Schleimhäute des Enddarms aufgenommen werden, wie beispielsweise ein Paracetamolzäpfchen, lässt sich folgendes Szenario abbilden: Der Alkohol gelangt über die untere und mittlere Rectalvene in die Vena Cava Inferior. Anders als bei der Aufnahme über den Magen bzw. den Dünndarm, wo der Alkohol über das Pfortader-System zunächst die Leber durchläuft (First-Pass-Effekt). Somit kann der Alkohol also tatsächlich schneller und direkter den Wirkort erreichen, allerdings sprechen wir über 5g reinen Alkohol.



### Blutgefäße vom Darm zur Leber



### 3. Atemalkoholwert versus Blutalkoholwert?

In den Pressemitteilungen wurde in der Regel behauptet, der Alkohol sei mittels eines Atemalkoholtestes nicht nachweisbar. Erst der Blutalkoholtest, also mittels Abnahme venösen Blutes sei der Nachweis möglich. Ein Atemalkoholtestgerät misst den bei der Atmung aus der Lungenarterie über die Alveolen verdunstenden Alkohol. Es wird also der Alkohol gemessen, der bereits im Blutkreislauf vorhanden ist. Der Aufnahmeweg dorthin spielt keine Rolle. Vielmehr müsste der rektal aufgenommene Alkohol dort schneller messbar sein.

### 4. Widmarksche Formel

Mittels der Widmarkschen Formel lässt sich der Blutalkoholwert errechnen. Bei 5 g Ethanol und einem Körpergewicht von 60 kg (bezogen auf Jugendliche) kommt man zu folgendem Ansatz:

$$c = A / (m * r)$$

c = BAK in Promille (%)

A = Aufgenommene Menge Alkohol in Gramm (g)

m = Körpergewicht in Kilogramm (kg)

r = Verteilungsfaktor / Reduktionsfaktor (0,7 Mann; 0,6 Frau)

$$5 \text{ g} / 60 \text{ kg} * 0,6 = 0,05 \text{ %}$$

Und jetzt ganz extrem gerechnet:

Meine 13-jährige Tochter wiegt 42 kg. Würde sie diese Menge Alkohol zu sich nehmen ...

$$5\text{g}/42\text{kg} \cdot 0,6 = 0,071\ \%$$

Es lässt sich also feststellen, dass ein Alkoholwert von nicht einmal 0,1 Promille erreicht wird. Dieser Wert steht der Pressemeldung z.B. des Südkuriers vom 24.03.2011 entgegen, wonach eine 14-Jährige einen Blutalkoholwert von 2 Promille aufwies, angeblich über einen Wodkatampon zugeführt. Gleichlautende Pressemitteilungen findet man derzeit u.a. bei KA-News und wochenblatt.de .

### **FAZIT:**

Sicher kann ein alkoholunfahrener Konsument kurzzeitig durch die rasche Aufnahme des Alkohols in den Blutkreislauf eine Art Schwindelgefühl bekommen, aber ein Koma wird dadurch nicht erreicht. Es bestehen erhebliche Zweifel an den Darstellungen, zumal die Schleimhäute schmerhaft gereizt werden. Vermutlich fällt die Presse nun auf eigene Enten und Aprilscherze herein.

Achim Lechner

M.A.

Dipl. Sozialpädagoge